

Die Allgemeinen Preise der Ersatzversorgung für den Haushalt und für die Landwirtschaft gelten ab dem 1. März 2024 im Netzgebiet der WSW Netz GmbH.

WSW Strom Ersatzversorgung Haushalt	Jahresverbrauch unter 418 kWh ¹⁾		Jahresverbrauch ab 418 kWh ¹⁾	
	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis	120,07		130,07	
Kosten für den Messstellenbetrieb ²⁾				
Für einen konventionellen Zähler oder	11,00		11,00	
Für eine moderne Messeinrichtung oder	20,00		20,00	
Für ein intelligentes Messsystem				
0 – 10 000 kWh	20,00		20,00	
10 001 – 20 000 kWh	50,00		50,00	
20 001 – 50 000 kWh	90,00		90,00	
50 001 – 100 000 kWh	120,00		120,00	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		48,60		46,21

Erläuterung zu der Zusammensetzung der Allgemeinen Preise zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen. In Ihrem Endpreis ist die derzeit gültige Umsatzsteuer enthalten. Die Allgemeinen Preise vor Umsatzsteuer (netto) betragen:

Nettopreise	Jahresverbrauch unter 418 kWh ¹⁾		Jahresverbrauch ab 418 kWh ¹⁾	
	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis	100,90		109,30	
Kosten für den Messstellenbetrieb ²⁾				
Für einen konventionellen Zähler	9,24		9,24	
Für eine moderne Messeinrichtung	16,81		16,81	
Für ein intelligentes Messsystem				
0 - 10 000 kWh	16,81		16,81	
10 001 - 20 000 kWh	42,02		42,02	
20 001 – 50 000 kWh	75,63		75,63	
50 001 – 100 000 kWh	100,84		100,84	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		40,84		38,83

In den Netto-Endpreis fließen ein³⁾:

Steuern / Abgaben / Umlagen	€/Jahr	ct/kWh	€/Jahr	ct/kWh
Stromsteuer		2,050		2,050
Konzessionsabgabe (HT)		1,990		1,990
KWK-Umlage		0,275		0,275
§ 19 StromNEV-Umlage		0,643		0,643
Offshore-Netzumlage		0,656		0,656
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein ⁴⁾ :				
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		9,990		9,990
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	64,90		64,90	

- 1) Zwischen WSW Strom Ersatzversorgung Haushalt unter 418 kWh und WSW Strom Ersatzversorgung Haushalt ab 418 kWh erfolgt eine Bestabrechnung. Ihr Verbrauch wird automatisch in dem für Sie günstigeren Preismodell abgerechnet.
- 2) Die Kosten für den Messstellenbetrieb werden in Ihrer Verbrauchsabrechnung separat ausgewiesen und richten sich danach, welcher Zähler bei Ihnen installiert ist. Der Einbau der neuen Messgeräte wird im Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) geregelt.
- 3) Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.
- 4) Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers veröffentlicht: wsw-netz.de.